

Name und Anschrift des Antragstellers
---------------------------------------

Ort, Datum
Telefon
Telefax
Email

Stadtverwaltung Freital Stadtbauamt Untere Straßenverkehrsbehörde Dresdner Straße 56 01705 Freital
--

Bearbeiter      Frau Stejskal | Herr Budnick  
Telefon          0351 6476-214 | -215  
Telefax          0351 6476-205 | -4851  
E-Mail            stadtbau@freital.de

## Antrag

auf verkehrsrechtliche Anordnung zur  
Sicherung einer Arbeitsstelle an Straßen nach  
§ 45 Abs. 6 Straßenverkehrsordnung (StVO)

- Der Antragsteller plant:
- Arbeiten im Straßenraum (§ 45 Abs. 1 StVO), welche sich auf den Verkehr auswirken
  - Straßenbauarbeiten (§ 45 Abs. 2 StVO)

Beschreibung der Arbeiten		
Straße, HNr. (genaue Lagebeschreibung)		
betroffener Verkehrsraum (Fahrbahn, Gehbahn, Radweg, Grünstreifen, Parkstreifen, etc.)		
-----		
Sperrung      halbseitig <input type="checkbox"/>	voll <input type="checkbox"/>	Einengung <input type="checkbox"/>
benötigter Verkehrsraum in m	verbleibender Verkehrsraum in m	
Beginn der Maßnahme	Ende der Maßnahme	
Sonstige Besonderheiten		

- Einsatz LZA notwendig            Signalzeitenplan beiliegend
- Umleitung notwendig            Umleitungsplan beiliegend            Anlieger frei bis \_\_\_\_\_
- Sonstige notwendige Verkehrssicherung \_\_\_\_\_

### Verantwortlicher Bauleiter der Maßnahme

### Verantwortliches Verkehrssicherungsunternehmen

Name, Vorname	Firma
Anschrift privat	Anschrift
Telefon/mobil	Ansprechpartner
E-Mail	Telefon

### Erklärung (Unterhalt Haftung)

Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den (Bau-)Unternehmer befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der (Bau-)Unternehmer die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau-)Unternehmer den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichen Zusammenhang besteht.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift des (Bau-)Unternehmers
---